

*Richtlinie*

# ***Haltestellennamen und Richtungsangaben***

Zur Anwendung im  
**Regelfahrplan**

Stand: 12.08.2020

**BVG**

# Inhalt

<b>Einleitung und Anwendungshinweise .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Haltestellennamen .....</b>	<b>4</b>
1.1 U-Bahnhöfe .....	5
1.1.2 Zusatznamen an U-Bahnhöfen.....	5
1.2 Haltestellen, Fähranlegestellen.....	5
1.2.1 Geografische Kriterien .....	5
1.2.2 Keine Zusatznamen an Haltestellen .....	5
1.2.3 Private/nicht öffentliche Einrichtungen .....	5
1.2.4 Redaktionale Kriterien .....	5
1.2.5 Funktionelle Kriterien .....	6
<b>2 Richtungsangaben .....</b>	<b>7</b>
2.1 Inhaltlicher Aufbau.....	8
2.2 Linienvarianten .....	9
2.3 Verwendung von Ortsteilen .....	10
2.4 via-Angaben .....	11
2.5 Verkehrlich wichtige Ziele .....	12
2.6 Betriebshaltestellen.....	12
2.7 Verkürzung der Zielangabe .....	13
<b>Kontakt.....</b>	<b>14</b>

## Einleitung und Anwendungshinweise

Diese Richtlinie soll den betroffenen Bereichen der BVG dabei helfen, alle Medien in Bezug auf Richtungsangaben und Haltestellennamen zu vereinheitlichen.

Standardisierte Richtungsangaben und Haltestellennamen sind wichtiger Teil sowohl der Fahrgastinformation und -kommunikation als auch Teil des BVG-(Gesamt)Erscheinungsbildes.

Nur durch eine Standardisierung ist es möglich, dem Fahrgast sowohl im Regelverkehr als auch im geplanten und ungeplanten Störungsverkehr jederzeit leicht verständliche und konsequente Richtungsinformationen anzubieten, die in allen Medien gleichmäßig und wiedererkennbar verwendet werden.

Dieses Ziel soll den historisch gewachsenen Strukturen entgegenwirken, die selbst heute noch teilweise dazu führen, dass wichtige Informationen im Liniennetz und in den Fahrgastinformations-Medien nicht stringent und systematisch umgesetzt sind.

Wenn eine Situation nicht nach den Grundsätzen dieser Richtlinie abgebildet werden kann, muss eine Ausnahme definiert und protokolliert werden. Wenn Ausnahmen zu Regelfällen werden, werden diese in dieser Richtlinie ergänzt.

### Rechtliche Grundlage

Das Personenbeförderungsgesetz fordert eine örtliche Darstellung der Haltestellen (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 a), 40 Abs. 1 PBefG). In § 32 Abs. 2 Nr. 2 BOKraft bzw. § 31 Abs. 1 Nr. 2 BOStrab ist geregelt, dass der Name der Haltestelle an der Haltestelle durch Schilder auszuweisen ist, nicht aber, woraus dieser Name sich ableiten oder welche Kriterien der Namensgebung zugrunde liegen.

Der Zweck dieser Vorschriften lässt aber erkennen, dass die Haltestellennamen und Bahnhofsbezeichnungen den Fahrgästen die Orientierung erleichtern sollen. Dies wird am leichtesten dadurch erreicht, dass sich die Benennung eines Bahnhofs oder einer Haltestelle an den unmittelbar in der näheren Umgebung befindlichen Straßen und Plätzen orientiert, damit auch Ortsunkundige den Bahnhof / die Haltestelle mit einem Stadtplan (oder Navi) zuordnen können.

Möglich ist auch, Namen in Bezug auf die in unmittelbarer Nähe befindlichen weiteren Verkehrsknotenpunkte (z.B. Flughafen BER, Hauptbahnhof, Fähranlegestelle Wannsee), wichtigen öffentlichen Gebäuden (z.B. Reichstag, Rathaus Reinickendorf, Rathaus Steglitz usw.) oder mit historischem Bezug (z.B. Zitadelle Spandau, Anhalter Bahnhof, Görlitzer Bahnhof) gewählt werden, wenn diese der Öffentlichkeit geläufig sind und somit der letztlich ebenfalls Orientierung dienen.

### Referenzen

Diese Richtlinie ergänzt die VBB-Festlegungen im Handbuch Fahrgastinformation, Kapitel 2.2.2 *Konventionen zur Haltestellenbezeichnung*. Beide Regelwerke sollen der BVG dabei helfen, eindeutige, einheitliche und fahrgastverständliche Informationen in Bezug an Namen und Richtungen sicherzustellen.

### Zielzustand und Zwischenlösungen

Diese Richtlinie stellt einen geplanten Zielzustand dar, der in mehreren Etappen zu erreichen ist.

# 1 Haltestellennamen

## Grundsätze der Benennung von Bahnhöfen und Haltestellen

# So prägnant, präzise und kurz wie möglich.

## Grundsatz



### 1.1 U-Bahnhöfe

Für die Festlegung der Benennung von U-Bahnhöfen ist grundsätzlich der Senat von Berlin zuständig. Die BVG sollte jedoch immer einen Standpunkt im Sinne dieser Richtlinie vertreten, damit die Belange der Fahrgastinformation berücksichtigt werden.

#### 1.1.2 Zusatznamen an U-Bahnhöfen

U-Bahnhöfe können mit Zusatznamen versehen werden, die entweder in kleinerer Schrift oder in Klammern visuell dargestellt werden. Bahnhofsnamen mit Zusätzen sollten die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden.

Beispiele für zulässige Zusätze:

- Kienberg (Gärten der Welt)
- Freie Universität (Thielplatz)
- Kochstr. (Checkpoint Charlie)
- Franz-Neumann-Platz (Am Schäfersee)
- Yorckstr. (Großgörschenstr.) nur S1



### 1.2 Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Fähranlegestellen

Für die Festlegung der Benennung von Bus-, Straßenbahnhaltestellen sowie Fähranlegestellen ist die Abteilung Fahrgastinformation inhaltlich und die Abteilung Produktplanung (beide Unternehmensbereich Angebot) technisch verantwortlich. Die Benennung neuer Haltestellen oder die Namensänderung bestehender Haltestellen werden von diesen beiden Abteilungen mit den betroffenen Bereichen abgestimmt.

Die Benennung von Bus-, Straßenbahn und Fährhaltestellen richtet sich nach folgenden Kriterien:

#### 1.2.1 Geografische Kriterien: Erreichbarkeit des benannten Ortes

Der Haltestellenname soll einen nahen örtlichen Bezug zum benannten Objekt haben. Das bedeutet, dass die Haltestelle sich unmittelbar am namensgebenden Ort befindet, bzw. nicht weiter als ca. 200m von dem namensgebenden Objekt entfernt sein darf. Idealerweise ist eine Sicht- beziehungsweise zum namensgebenden Ort gegeben.

#### 1.2.2 Keine Zusatznamen an Haltestellen

Es sind keine Zusatznamen wie bei der U-Bahn zulässig. Sollte eine Erweiterung des Namens gewünscht sein, wird die Schreibweise mittels Schrägstrich „/“ und als Doppelname verwendet.

*Beispiele:*

**Rapsweg/Unfallkrankenhaus, Treskowallee/HTW**

Die Zusätze von U-Bahnhöfen sind nicht Bestandteil der Oberflächenhaltestellennamen. Durch die geringeren Haltestellenabstände an der Oberfläche kann das bezeichnete Ziel näher an anderen Haltestellen liegen.

*Beispiel:*

**U Kienberg, nicht U Kienberg (Gärten der Welt)**

#### 1.2.3 Benennung nach privaten/nicht öffentlichen Einrichtungen

Eine Benennung nach privaten Einrichtungen wie Geschäften oder Einkaufszentren soll grundsätzlich nicht erfolgen. Die Neutralität der Fahrgastinformation soll erhalten und erhöhter Änderungsaufwand vermieden werden. Des Weiteren sollen bestimmte Zielgruppen nicht bevorzugt behandelt werden. Nicht dauerhaft beständige Eigennamen werden nicht verwendet, da durch Wechsel von Namen und Eigentümern somit ein immer wiederkehrender Aufwand entsteht.

#### 1.2.4 Redaktionelle Kriterien

Bei der Benennung ist auf korrekte Schreibweise unter Berücksichtigung der Schreibweise des Senats oder des jeweiligen namensgebenden Objekts zu achten.

## Grundsätze der Benennung von Haltestellen

### 1.2.5 Funktionale Kriterien: Inhaltliche Festlegung von Namen

Die Namen von Haltestellen sollen nach folgender absteigender Prioritäten festgelegt werden, wenn diese zutreffen:

#### 1) S+U Bahnhof, Regionalbahnhof

Haltestellen, die sich an Schnellbahnhöfen befinden, sollen nach diesen benannt werden. Wenn die Haltestellen nicht unmittelbar in Sichtbeziehung stehen und Haltestellenpositionsnummern zur Unterscheidung nicht ausreichen sollten, kann ein Doppelname unter Beihilfe eines Straßennamens verwendet werden.

*Beispiele:*

**S+U Wittenau, U Reinickendorfer Str./Fennstr.**

#### 2) Öffentlicher Point of Interest

Langzeit bestehende öffentliche Gebäude oder Landmarken sowie Parks, Denkmale und Gewässer mit (über-)regionaler Bedeutung für Berlin

*Beispiele:*

**Bürgerpark Pankow, Klinikum Am Urban, Rathaus Zehlendorf, Weißer See**

#### 3) Öffentlich gewidmete Plätze und abzweigende Straßen

Plätze sind räumlich klar zuzuordnen und daher vorrangig für die Haltestellenbenennung zu verwenden. Abzweigende Straßen, die eine gewisse

Länge nicht überschreiten (hier ist die Anzahl der Kreuzungen und die Anzahl der sich auf der Straße befindlichen Haltestellen zu betrachten), können ebenfalls einen guten räumlichen Bezug herstellen.

*Beispiele:*

**Frei platz, Gotlindestr.**

#### 4) Namensgebende Kreuzung

Wenn zwei große Straßenachsen aufeinander treffen und diese in weiteren Haltestellennamen verwendet werden müssen, wird die Haltestelle nach der nahegelegenen Kreuzung benannt. Gleiches gilt bei Straßennamen, die mehrfach in Berlin verwendet werden. Somit wird eine deutliche Zuordnung garantiert.

*Beispiele:*

**Allee der Kosmonauten/Rhinstr., Fontanestr./ Schillerstr.**

#### 5) Verwendung von Himmelsrichtungen

Wenn ein Straßename mehrfach verwendet werden muss und keine der höheren Prioritäten eintritt, werden zur Unterscheidung der Haltestellen die Himmelsrichtungen Nord, Ost, Süd und West verwendet.

*Beispiele:*

**Gensinger Str. Nord, Gensinger Str. Ost**

#### 6) Verwendung von Hausnummern

Wenn sich eine Straße über mehrere Kilometer erstreckt, können Haltestellen mangels Alternativen nach den jeweiligen Hausnummern in dieser Straße benannt werden, die unmittelbar an den Haltestellen liegen.

*Beispiele:*

**Saatwinkler Damm 139, Heerstr. 438-446**

#### 7) Sonderfälle

##### Ortsteilergänzung

Wenn Haltestellennamen nicht eindeutig zuzuordnen sind, können diese durch den Ortsteil ergänzt werden, um einen deutlichen räumlichen Bezug herzustellen.

*Beispiele:*

**Falkenberg/Dorfstr., Schloßplatz Köpenick**

##### Politisch getriebene Namen

Haltestellen, die durch ein politisches Motiv benannt werden und sich nicht mit den BVG-Richtlinien vereinbaren lassen.

*Beispiele:*

**U Freie Universität, Brücke-Museum/Kunsthause Dahlem**

## 2 Richtungsangaben

## 2.1 Inhaltlicher Aufbau

# Ortsteil + Haltestellennamen oder Bahnhof

## Grundsatz

### Ortsteil

Vorangestellt zu jedem Haltestellennamen wird der jeweils passende Ortsteil genannt. Der Ortsteil wird aus der Liste unter 2.3 ausgewählt und verwendet.

### Haltestellennamen beinhaltet Ortsangabe

Wenn im Namen der Endhaltestelle bereits der Ortsteil komplett genannt wird, wird dieser nicht doppelt verwendet.

Beispiel: Lankwitz Kirche, Falkenberg

### Haltestellennamen

Der Name der Endhaltestelle sollte stets knapp gewählt sein, um die Darstellung in allen Medien zu gewährleisten. Der Haltestellennamen hängt immer mit der Richtungsangabe zusammen. Änderungen sind immer gleich bedeutsam zu betrachten. Der Aufbau von Haltestellennamen wird im Kapitel 1 erklärt.

Beispiel: Campus Buch

### Schnellbahnhöfe

Bei Richtungsangaben für S- und/oder U-Bahnhöfe entfällt der Ortsteil, da Bahnhöfe eine gute Orientierung in ÖPNV-Netzen bieten. Bei Richtungsangaben in der U-Bahn wird kein S, U bzw S+U vorangestellt.

Beispiel: S+U Schönhauser Allee bzw. Schönhauser Allee

### Nachbargemeinden

Wenn die Fahrt außerhalb Berlins endet, wird dem Haltestellennamen die Gemeinde oder Stadt (plus ggf. Ortsteil) vorangestellt.

### Beispiele



Fahrten in das Stadtgebiet Berlins werden nicht mit Berlin vorangestellt.

### Schreibweise

Wenn die Richtungsangabe hintereinander erwähnt wird, erfolgt ein Komma als Trennung zwischen Ortsteil und Haltestellennamen:

### Ortsteil X, Haltestelle Y

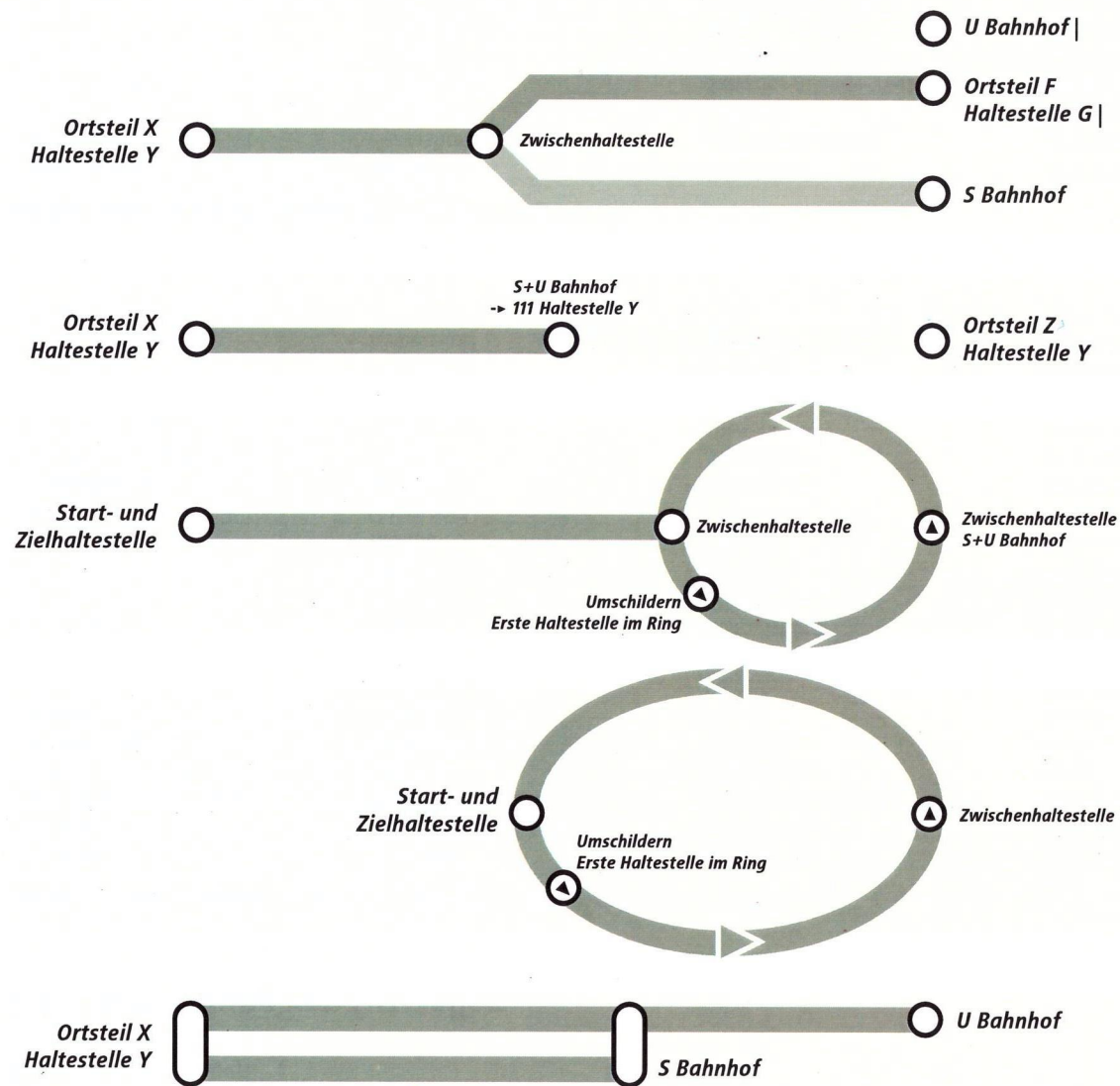
Bei Erwähnung der Richtungsangabe untereinander erfolgt lediglich ein Zeilenumbruch ohne Komma:

### Ortsteil X Haltestelle Y

Schnellbahnhöfe werden immer in abgekürzter Schreibweise mit den Buchstaben S und U bzw. S+U dargestellt. Die Schreibweisen S+U-Bahnhof und S+U-Bhf sollen nicht mehr verwendet werden.



## 2.2 Linienvarianten



### Flügellinien

Bei dieser Linienvariante gibt es eine Stammstrecke, die regelmäßig befahren wird. Abseits dieser Stammstrecke gibt es Fahrten, die in verschiedene Richtungen weiterfahren. Bei fahrtenbezogenen Angaben wird nur das angefahrte Fahrtziel angegeben. Bei linienbezogenen Angaben wird bei den geflügelten Linienabschnitten das Zeichen „|“ zu Unterscheidung der Flügel verwendet. Da diese Linienvariante Fahrgästen gegenüber schwer vermittelbar ist, ist bei Linienänderungen zu prüfen, ob bestimmte Linienabschnitte mit anderen Liniennummern versehen werden können.

### Durchgebundene Linien „teleskopierte Linien“

Wenn zwei Linien zu durchgängigen Fahrgastfahrten umlaufmäßig gekoppelt werden, erfolgt ein Hinweis auf die direkte Weiterfahrt.

### Löffellinien

Bei dieser Linienvariante wird ein Teil der Linie in beide Richtungen befahren („Löffelstiel“) während ein anderer Teil als Ringlinie ohne Endhaltestelle befahren wird. Die Starthaltestelle ist gleichzeitig die Zielhaltestelle. Um dem Fahrgast eine Fahrtrichtung ab der Starthaltestelle angeben zu können, werden der Ortsteil und die Haltestelle angegeben, an der die Linie systemseitig gebrochen wird. Es wird allerdings an der erste Haltestelle im Ring („Löffel“) auf die Start- und Zielhaltestelle verwiesen. *Beispiel: Die Linie 237 schildert bis zur Haltestelle Ungewitterweg „Staaken, Isenburger Weg“. Ab dort wird die Richtungsangabe auf S+U Rathaus Spandau geändert.*

### Ringlinien

Bei dieser Linienvariante ist die Start- auch gleichzeitig die Zielhaltestelle. Es gibt nur eine Fahrtrichtung und jede Haltestelle wird nur einmal angefahren. Es wird immer das Wort „Ringlinie“ bzw. „Circle line“ bei der Richtungsangabe vorangestellt, ergänzt um den zu durchfahrenden Ortsteil. Um dem Fahrgast eine Fahrtrichtung ab der Starthaltestelle angeben zu können, werden der Ortsteil und die Haltestelle angegeben, an der die Linie systemseitig gebrochen wird. Ab der ersten Haltestelle im Ring wird auf die Start- bzw. Zielhaltestelle umgeschildert. Für den Fahrgast werden Ringlinien nur kommuniziert, wenn diese geografisch auch als solche erkennbar sind. *Beispiel: Die Linie 399 schildert ab S Kaulsdorf „Ringlinie Kaulsdorf, Grottkauer Straße“. Ab Giesestraße wird auf „Ringlinie, S Kaulsdorf“ umgeschildert.*

### Radial-, Durchmesser- und Tangentiallinien

Bei diesen Linienvarianten wird auf voller Linienlänge das tatsächliche Fahrtziel angegeben. Bei verkürzten Fahrten wird das angefahrte Fahrtziel verwendet.

## 2.3 Verwendung von Ortsteilen

### Folgende Ortsteile werden für die künftige Zielbeschilderungen genutzt:

- |  |   |                    |  |                 |                |
|--|---|--------------------|--|-----------------|----------------|
| • Adlershof                                  | • Fennpfuhl                                   | • Hellersdorf      | • Marienfelde                                | • Rahnsdorf     | • Wartenberg   |
| • Altglienicke                               | • Französisch Buchholz ,<br>(Franz. Buchholz) | • Hermsdorf        | • Märkisches Viertel                         | • Reinickendorf | • Wedding      |
| • Alt-Hohenschönhausen<br>(Alt-Hohenschönh.) | • Friedenau                                   | • Hohenschönhausen | • (Märk. Viertel)                            | • Rosenthal     | • Weißensee    |
| • Baumschulenweg                             | • Friedrichsfelde                             | • Johannisthal     | • Marzahn                                    | • Rudow         | • Westend      |
| • Biesdorf                                   | • Friedrichshagen                             | • Karlshorst       | • Mitte                                      | • Rummelsburg   | • Wilhelmsruh  |
| • Blankenburg                                | • Friedrichshain                              | • Karow            | • Moabit                                     | • Schmargendorf | • Wilhelmstadt |
| • Blankenfelde                               | • Frohnau                                     | • Kaulsdorf        | • Müggelheim                                 | • Schmöckwitz   | • Wilmersdorf  |
| • Bohnsdorf                                  | • Gatow                                       | • Kladow           | • Neu-Hohenschönhausen<br>(Neu-Hohenschönh.) | • Schöneberg    | • Wittenau     |
| • Borsigwalde                                | • Gesundbrunnen                               | • Konradshöhe      | • Neukölln                                   | • Schöneweide   | • Zehlendorf   |
| • Britz                                      | • Gropiusstadt                                | • Köpenick         | • Niederschöneide<br>(Niederschönew.)        | • Siemensstadt  |                |
| • Buch                                       | • Grünau                                      | • Kreuzberg        | • Niederschönhausen<br>(Niederschönhsn.)     | • Spandau       |                |
| • Buckow                                     | • Grunewald                                   | • Lankwitz         | • Nikolassee                                 | • Staaken       |                |
| • Charlottenburg                             | • Hakenfelde                                  | • Lichtenberg      | • Oberschöneide                              | • Steglitz      |                |
| • Charlottenburg-Nord<br>(Charlottenbg.-N.)  | • Halensee                                    | • Lichtenrade      | • Pankow                                     | • Tegel         |                |
| • Dahlem                                     | • Hansaviertel                                | • Lübars           | • Plänterwald                                | • Tempelhof     |                |
| • Falkenberg                                 | • Haselhorst                                  | • Mahlsdorf        | • Prenzlauer Berg                            | • Tiergarten    |                |
| • Falkenhagener Feld<br>(Falkenhag. Feld)    | • Heiligensee                                 | • Malchow          |  | • Treptow       |                |
|  | • Heinersdorf                                 | • Mariendorf       |  | • Waidmannslust |                |
|  |   |                    |  | • Wannsee       |                |

### Darüber hinaus sind noch folgende Ortslagen zulässig:

- |   |                   |   |   |  |
|---|-------------------|---|---|--|
| • Albrechtshof                              | • Hahneberg       | • Pichelsdorf                                   | • Späthsfelde                               | 1. Himmelsrichtungen sollen nicht verwendet werden.  |
| • Alt-Gatow                                 | • Heckeshorn      | • Rauchfangswerder                              | • Spindlersfeld                             |  |
| • Alt-Kladow                                | • Hessenwinkel    | • Ruhleben                                      | • Steinstückchen                            |  |
| • Alt-Mariendorf                            | • Hirschgarten    | • Salvador-Allende-Viertel<br>(Allende-Viertel) | • Stralau                                   | 2. Aus Platzgründen kann in Einzelfällen der Ortsteil sinnvoll abgekürzt werden oder entfallen. Der Wegfall von Ortsteilen wird in den einzelnen Kapiteln beschrieben. |
| • Arkenberg                                 | • Hohengatow      | • Schlachtensee                                 | • Stresow                                   |  |
| • Düppel                                    | • Jungfernheide   | • Schmöckwitzwerder<br>(Schmöckwitzwerd.)       | • Tegelort                                  |  |
| • Eichkamp                                  | • Landstadt Gatow | • Schönholz                                     | • Wasserstadt Spandau<br>(Wassers. Spandau) | 3. Die Schreibweise in Klammern ist für die systemseitige maximale Darstellung von 16 Zeichen zu verwenden.  |
| • Gartenfeld                                | • Neu-Westend     | • Schulzendorf                                  | • Wendenschloß                              |  |
| • Gartenstadt Staaken<br>(Gartens. Staaken) | • Nordend         |   | • Wilhelmshagen                             |  |
|   | • Oberspree       |   |   |  |

## 2.4 via-Angaben

# via + Haltestellennamen

## Grundsatz

### Verwendung von via-Angaben

Via-Angaben sollen dem Fahrgast unterstützend helfen, den Fahrweg in Kombination mit der Liniennummer besser einschätzen zu können. Es ist dabei darauf zu achten, dass nur sinnvolle via-Angaben und diese nicht inflationär verwendet werden.

Via-Angaben sollen dem Fahrgast über wichtige Knotenpunkte oder alternative Linienführungen informieren.

Bei der U-Bahn werden keine via-Angaben verwendet.

### Aufbau von via-Angaben

Eine via-Angabe ist in der Priorität immer nachrangig zur Richtungsangabe. Bei einer via-Angabe wird der Ortsteil für die Dauer der Verwendung nicht benutzt.

Die via-Angabe erfolgt stets mit der Angabe einer konkreten Haltestelle. Der Fahrgast kann so mit Hilfe des Fahrplans, der Perlschnur und den ausgehängten Karten den Fahrweg präzise nachvollziehen.

Ortsteile oder Straßennamen sollen nicht als via-Angabe fungieren, da diese zu allgemein sind.

Die via-Angaben erfolgen immer nur auf den Streckenteilen auf denen die Angabe sinnvoll und einen Mehrnutzen darstellt. Die Darstellung auf der gesamten Linienlänge ist grundsätzlich nicht sinnvoll und gestattet.

### Einsatz von via-Angaben

Die Information über den genaueren Linienweg soll bei abweichenden Fahrten oder sehr umwegigen Führungen zur Zielrichtung angegeben werden.

#### Beispiel



Diese Fahrten weichen vom üblichen Fahrtweg ab.

Wenn ab einer Haltestelle zwei verschiedene Linien über verschiedene Wege zum gleichen Fahrtziel fahren, sollen via-Angaben auch sinnvoll verwendet werden. Dabei sollen die wichtigsten und markantesten Haltestellen auf der verschiedenen Wegeführung ausgewählt werden.

#### Beispiele



Via-Angaben können auch für Haltestellen verwendet werden, die einen sehr hohen „Point of interest“ darstellen und deshalb immer wieder Gegenstand von Nachfragen beim Fahrpersonal sind. Diese sind immer stets im Einzelfall zu prüfen, da in der Stadt verschiedenste Interessen bestehen und geweckt werden könnten.

An den Haltestellen wird auf die via-Angabe verzichtet, um Fahrgästen im Umleitungsfall keine falsche Zusatzinformation vorzuhalten. Des Weiteren wird der Änderungsaufwand geringer gehalten.

## 2.5 Verkehrlich wichtige Ziele (gilt nicht für U-Bahn und Fähre)

**Bedeutung von verkehrlich wichtigen Zielen**  
Aufgrund der oft abseitigen Lage von tatsächlichen Wendemöglichkeiten hat sich die Verwendung von wichtigen Zielen anstelle des wirklichen Fahrtziels etabliert. Der Fahrgast kann sich anhand der wichtigeren Ziele besser im Gesamtnetz orientieren.

### Verwendung vom verkehrlich wichtigen Ziel, statt tatsächlichem Fahrtziel

In der Regel werden die tatsächlichen Fahrtziele durch davor im Linienverlauf gelegene Bahnhöfe ersetzt. Dies ist der Fall, wenn die Weiterfahrt von dort aus keine verkehrlich wichtige Bedeutung mehr hat.

### Änderungen vom verkehrlich wichtigen Ziel auf wirkliches Fahrtziel

In allen Medien, in denen eine Änderung des Fahrtziels möglich ist (z.B. am Fahrzeug oder in der Fahrplanauskunft) soll das verkehrlich wichtige Ziel durch das richtige Fahrtziel beim Erreichen des bisher angezeigten Ziels ersetzt werden.

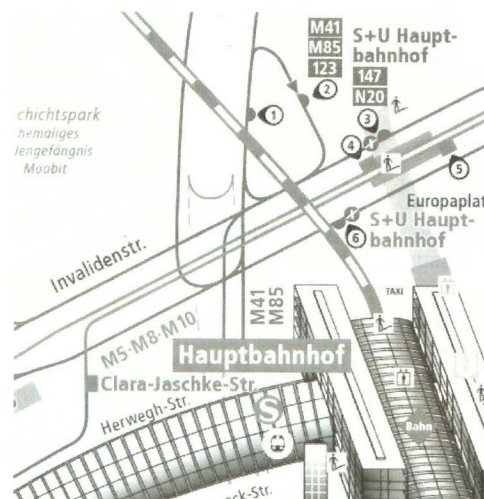
## 2.6 Betriebshaltestellen (gilt nicht für U-Bahn und Fähre)

### Betriebshaltestellen im Sinne der Fahrgastkommunikation

Betriebshaltestellen werden nur für nicht fahrgastrelevante Fahrten angefahren und erfolgen ohne Fahrgastbedienung. Diese werden nicht in der Fahrgastinformation erwähnt.

#### Beispiel Linie 147

Endhaltestelle S+U Hauptbahnhof: Fahrzeug fährt zur Betriebshaltestelle an der Clara-Jaschke-Straße, die nicht für den Fahrgast relevant ist.



### Haltestellen an Wendeanlagen

Haltestellen, die für Wendefahrten verwendet werden und durch den Fahrgast zum Ein- und/oder Ausstieg genutzt werden können, werden in der Kommunikation nicht als Betriebshaltestellen bezeichnet.

#### Beispiel Linie M19

Haltestelle U Mehringdamm: Beide aufeinanderfolgenden Haltestellen können von Fahrgästen für den Ein- bzw. Ausstieg genutzt werden.



## 2.7 Verkürzung der Zielangabe

### Schnellbahnhöfe mit Doppelnamen

Eine Vielzahl der Oberflächenhaltestellen, die an Schnellbahnhöfen liegen, besitzen einen Doppelnamen. Um die Lesbarkeit und die Merkbarkeit der Richtung zu gewährleisten, wird in der Richtungsangabe der ergänzende Name weggelassen.

#### Beispiele

<b>S+U Hermannplatz/Urbanstr.</b>	✗
<b>S+U Hermannplatz</b>	✓
<b>S+U Alexanderplatz/Dircksenstr.</b>	✗
<b>S+U Alexanderplatz</b>	✓
<b>S Schöneweide/Sterndamm</b>	✗
<b>S Schöneweide</b>	✓
<b>U Blissestr./Umlandstr.</b>	✗
<b>U Blissestr.</b>	✓

### Verkürzung der Zielangabe bei Doppelnamen

Wenn die Zielhaltestelle einen Doppelnamen hat und dieser nicht sinnvoll in einer Zeile darstellbar ist, soll die Ortsangabe entfallen. Es ist nicht zulässig den Haltestellennamen um einen Namensbestandteil abzukürzen.

#### Beispiele

<b>Rosenthal Umlandstr.</b>	✗
<b>Umlandstr./ Wilhelmsruher Damm</b>	✓
<b>Kaulsdorf Myslowitzer Str.</b>	✗
<b>Kaulsdorf Myslowitzer Str./Klinikum</b>	✓

### Verkürzung von Endungen und Artikeln

Wenn Haltestellennamen aufgrund von Platzgründen abgekürzt werden müssen, soll dies in folgender Art und Weise passieren:

des	→	d.
der	→	d.
dem	→	d.
den	→	d.
...straße	→	...str.
... Straße	→	... Str.
...platz	→	...pl.
... Platz	→	... Pl.
... Allee	→	... Al.
... Chaussee	→	... Ch.
... Damm	→	... D.
... Ring	→	... Rg.
... Weg	→	... W.
...berger	→	...bg.
...burger	→	...bg.
...dorfer	→	...df.

## Kontakt

Herausgeber:

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Zur Umsetzung der Richtlinie  
sind Ihre Ansprechpersonen:

Vorstandsbereich Angebot (VA)

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]